

Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung

nach § 75 Abs. 2 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Als Empfangsbevollmächtigter nach § 75 Abs. 2 FZV werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeuges weiterleiten.

Daten des Empfangsbevollmächtigten		
Name, Vorname oder Firmenname		
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort) oder Sitz der Firma		
Geburtsdatum	Geburtsort	Land

Ich bin damit einverstanden, Empfangsbevollmächtigte/r nach § 75 Abs. 2 FZV zu sein für:

Daten des Halters		
Name, Vorname oder Bezeichnung der Firma		
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort) oder Sitz der Firma		
Geburtsdatum	Geburtsort	Land

Fahrzeugdaten	
Fahrzeugklasse (ZBI Feld J)	Art des Aufbaus (ZBI Feld 4)
Fahrzeughersteller (ZBI Feld 2.1)	Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Feld E)

Als Fahrzeughalter/in bevollmächtige ich die oben genannte Person, mein/e Empfangsbevollmächtigte/r zu sein.

Ort, Datum	
Unterschrift des Halters bzw. des Vertretungsberechtigten der Firma mit Firmenstempel	Unterschrift des Empfangsbevollmächtigten bzw. des Vertretungsberechtigten der Firma mit Firmenstempel